

ferung und der drucktechnisch adäquaten Darbietung des ursprünglich tabellarischen Textes der Chronik Martins von Troppau gilt (vgl. den Aufsatz DA 37, 694ff.); Prof. L. Schmutge (Zürich), besonders interessiert an einer Erprobung der EDV-Möglichkeiten bei der Bearbeitung der Kirchengeschichte des Tolomeo von Lucca, und dessen Mitarbeiterin Frau C. Rendtel, deren Sachbeihilfe inzwischen leider ausgelaufen ist, so daß auf ihre nachdrückliche und stetige Unterstützung verzichtet werden muß; Herr Zimmermann mit dem besonderen Problem der autographen und recht unselbständigen Papstchronik Thomas Ebendorfers.

Staatsschriften: Frau H. Zinsmeyer (Göttingen) fuhr weiter fort, den von Prof. G. Fowler vorgelegten Editionsentwurf der Schrift *De ortu et fine Romani imperii* des Abtes Engelbert von Admont für den Druck vorzubereiten, nachdem am 16. Februar 1982 in München eine Besprechung über die Gestaltung von Text und Variantenapparat stattgefunden hat. – Frau Dr. S. Krüger (Göttingen) hat, wie angekündigt, das Druckmanuskript des dritten und letzten Buches der Ökonomik Konrads von Megenberg vorgelegt; mit dem Satz ist bereits begonnen. Dem Band soll, um dem astronomischen Nichtfachmann das Verständnis zu erleichtern, ein Glossarium astronomicum beigegeben werden. Soweit Frau Dr. Krüger neben der Schlußbetreuung der Edition noch Zeit bleibt, verwendet sie sie für die Vorbereitung einer Ausgabe von Konrads *Monastica*. – Frau Dr. K. Colberg (Hannover) wird erst in nächster Zeit die Arbeit an Konrad von Megenbergs Traktat *Lacrima ecclesiae* aufnehmen können.

Leges: Prof. R. Buchner (Würzburg) hat aus gesundheitlichen Gründen den Plan einer Edition der *Lex Baiuvariorum* aufgeben müssen; das umfangreiche vorbereitende Material ist den MGH übergeben worden. – Dr. G. Schmitz (Tübingen) hat als Früchte seiner fortgeführten Erschließung der Überlieferung von Ansegis' von Fontanelle *Collectio capitularium* zwei Aufsätze mit neuen Texten vorgelegt (vgl. DA 37, 529ff. und Heft 2 dieses Jg.), die beide zentrale Fragen der karolingischen Gesellschaft betreffen: den Wucher und die Strafzumessung. – Prof. H. Mordek (Freiburg i. Br.) hat trotz Belastung durch verschiedene Ämter der akademischen Selbstverwaltung die Sammlung des Überlieferungsmaterials zu den Kapitularien weiterführen können. – Bei den Konzilien ist mit dem Druck begonnen worden. Ein nicht geringer Teil des von Dozent Dr. W. Hartmann bearbeiteten Bandes, der die karolingischen Kirchenversammlungen von 843 bis 859 erfaßt, ist bereits gesetzt; parallel zur Korrekturdurchsicht bemüht sich Dr. Hartmann, die noch ausstehenden Editions-